

## **Bericht über die Gemeinderatssitzung am 21.02.2022**

### **Einwohnerfragen**

Ein Bürger erkundigte sich, wann die Sanierung der Toiletten an der Grundschule Kohlberg eingeplant sei. Vorsitzender Bürgermeister Taigel führt aus, dass es derzeit noch keinen Haushaltsplan 2022 gäbe. Die Einbringung, Beratung und Verabschiedung sei für die kommende Sitzung geplant. In der Haushaltsausschusssitzung habe man grundsätzlich darüber beraten was leistbar sei. Der Gemeinderat hat letztlich darüber zu entscheiden, ob die Sanierung im Jahr 2022 oder erst im Jahr 2023 realisierbar sei.

In einer weiteren Wortmeldung fragte ein Bürger nach der Straßenbeleuchtung in Kohlberg. Im Umkreis gebe es bereits LED Leuchtmittel, ob dies in der Gemeinde Kohlberg auch eingeplant sei. Er sehe hierbei Einsparmöglichkeiten. Frau Zagst beantwortete die Frage, die Leuchtmittel gehören der Gemeinde Kohlberg, die Masten dem Energieversorger. Sobald eine entsprechende Baumaßnahme anstünde, werde die Gemeinde einen Austausch auf LED Leuchtmittel vornehmen. Eine gesamte Umstellung wäre bei 487 Leuchtstellen derzeit nicht vorgesehen und eine Amortisation der Investition dauere mehrere Jahre.

### **Schulsozialarbeit – Beschluss über den Vertrag mit dem Kreisjugendring (KJR) Esslingen e.V.**

Bürgermeister Taigel freute sich, dass es gelungen sei, für die Fortsetzung der Schulsozialarbeit nun eine zukunftsfähige Lösung zu finden. Verteilt auf mehrere Schultern können man diese Aufgabe stemmen. Gemeinsam mit dem Förderverein der Grundschule am Jusi, den Mitgliedern und Spendern ist nun ein Modell in Trägerschaft der Gemeinde möglich. Er berichtete von vielen konstruktiven Vorgesprächen. Ziel sei es gewesen, die Finanzierung zu klären und im zweiten Schritt einen erfahrenen Dienstleister zu finden. Die Verwaltung hatte dazu Gespräche geführt und Angebote eingeholt, so dass heute ein abgestimmter Vorschlag vorgelegt werden könne. Der KJR Esslingen e.V. werde als erfahrener Dienstleister vorgeschlagen. Er ist Träger der Schulsozialarbeit in einigen umliegenden Gemeinden, wie z.B. Frickehausen, Erkenbrechtsweiler, Bempflingen, Großbettlingen. Insgesamt sind derzeit 56 Schulsozialarbeiter/innen beim KJR beschäftigt. Bei einzelnen Ausfällen können Vertretungen in den Raumschaften übernommen werden, wenngleich Schulsozialarbeit auch viel Beziehungsarbeit ist. Es gibt eine Fachbereichsleitung, die sich um die Mitarbeitenden kümmert. Es gibt Arbeitskreise und Fortbildungen. Eine Befristung der Dienstleistungsvereinbarung ist möglich. Eine 40 %-ige Anstellung ist möglich und aus seiner Sicht für den KJR bzgl. der Zuschüsse in Abstimmung mit dem KVJS darstellbar. Eine finale Zusage liegt inzwischen vor. Eine Stellenbesetzung zum gewünschten Zeitpunkt scheint realisierbar. Die Gemeinde und die Schulleitung sind an der Personalauswahl entscheidend beteiligt. Eine Besetzung zum Schuljahr 2022/2023 ist denkbar.

Die Verwaltung empfiehlt insbesondere aus drei Gründen die Zusammenarbeit mit dem KJR:

1. Der KJR Esslingen e.V. (KJR) ist ein großer Anbieter im Landkreis Esslingen und insbesondere in den Nachbargemeinden, das steht für Qualität und Redundanz
2. Der KJR kann eine 40 % Anstellung im Gesamtpool zuschussunschädlich möglich machen
3. Der KJR ist der günstigste Anbieter

Der Förderverein der Grundschule am Jusi hat folgendes Modell zur Finanzierung der Schulsozialarbeit – ausgehend von einer 40 % igen Anstellung bei einem freien Träger – vorgeschlagen und zugesagt:

Die Bruttopersonalkosten bei einer 40 % Anstellung belaufen sich auf ca. 28.000€/Jahr. Davon werden 14.640 € bezuschusst vom Land. Die verbleibenden 14.640 werden zu 2/3 vom Förderverein und zu 1/3 von der Gemeinde getragen.

Anschließend stellte Herr Rieck den Kreisjugendring Esslingen e.V. vor und erläuterte die Schulsozialarbeit. Der KJR ist eine Arbeitsgemeinschaft von 32 Jugendverbänden unter einem Dach. Junge Menschen werden beim Übergang von der Schule über die Ausbildung zum Beruf begleitet und unterstützt. Hierfür wurde eine gute Begleitstruktur entwickelt. Die Schulsozialarbeit an Grundschulen unterscheidet sich erheblich von Gymnasien und anderen Einrichtungen. Für Kohlberg wäre ein Mitarbeiter zuständig. Bei krankheitsbedingtem Ausfall ist eine kurzfristige Unterstützung möglich. Am Stellenbesetzungsverfahren ist die Gemeinde und der Förderverein beteiligt.

In der anschließenden Aussprache wurde aus den Reihen des Gemeinderats die Wichtigkeit der Schulsozialarbeit hervorgehoben. Die Schule brauche in dieser schwierigen Zeit mehr als zuvor eine Schulsozialarbeit. Der Förderverein würde hierbei mit einer großen Summe unterstützen. Eine Mitgliedschaft im Förderverein wäre eine große Hilfe.

Auch Schulleiterin Frau Wannek freut sich sehr, dass die Stelle der Schulsozialarbeit wiederbesetzt werden könne. Sie sei sehr dankbar darüber, dass dies verwirklicht werden könne.

Bürgermeister Taigel betonte, die Schulsozialarbeit sei der Gemeinde sehr wichtig. Wenngleich alle freiwilligen Aufgaben der Gemeinde in Zeiten der Haushaltskonsolidierung grundsätzlich diskutiert werden müssen, sei er froh, dass diese Stelle ein weiterer wichtiger Punkt für ein kinder- und familienfreundliches Kohlberg sei. Er bedankte sich ganz herzlich bei allen Spendern, die diese wertvolle Arbeit bisher möglich gemacht haben und hoffe sehr, dass dies auch zukünftig so bleiben werde.

Aus den Reihen des Gemeinderats wurde nachgefragt, wie die Finanzierung für die Arbeitsmittel des Schulsozialarbeiters geplant seien. Hierfür müsse ein Notebook und ein Handy sowie weitere Arbeitsmittel zur Verfügung gestellt werden. Diese Zusatzkosten sollten im Vorfeld beziffert werden. Hierüber entstand eine ausführliche Diskussion. Letztendlich wurde aus den Reihen des Fördervereins signalisiert die notwendigen Arbeitsmittel zu besorgen und zur Verfügung zu stellen.

Nach ausführlicher Aussprache stimmte der Gemeinderat einem Dienstleistungsvertrag mit dem KJR Esslingen e.V. zur Schaffung einer 40 % Stelle für die Schulsozialarbeit an der Grundschule am Jusi ab dem Schuljahr 2022/2023 zu. Eine Kündigungsmöglichkeit für den Fall, dass die Stelle nicht mehr finanzierbar sein sollte, ist vorzusehen. Eine Evaluation soll jährlich erfolgen.

### **Forsteinrichtungserneuerung zu Stichtag 01.01.2023 - Eigentümerzielsetzung**

Der Vorsitzende begrüßte hierzu Frau Samuleit vom Forstamt, die die Eigentümerzielsetzung erläuterte. Sie möchte den Kohlberger Wald sowie die Rahmenbedingungen und die Eigentümerziele vorstellen. Der Wald besteht aus einer Gesamtflä-

che von 93 ha. Der Laubholzanteil beträgt 77 %. Lediglich 2% seien unbeplant. Der Wald sei sehr naturnah. Die Folgen des Klimawandels seien bereits mit Starkregen, Sturm und großer Hitze angekommen.

Die Planung der Forsteinrichtung für die nächsten 10 Jahre beginnt Mitte März. Die Planbegehung erfolgt von Mitte März bis Mitte April. Eine Waldbegehung mit dem Gemeinderat ist für Juni geplant. Frau Samuleit erläuterte, der Wald sei ein Ökosystem, das bewahrt werden soll. Der Wald bringe Frischluft und sei ein Erholungsraum für die Bevölkerung. Die wachsenden Hölzer seien begehrt und selten. Damit solle sorgfältig umgegangen werden. Die Naturverjüngung ist Grundlage der Forstwirtschaft. Das soll so beibehalten werden. Pflanzungen sollen nur als Ausnahme zugelassen werden. Die Buche werde bei steigender Wärme vielleicht Sorge bereiten, weshalb auch andere Baumarten gepflanzt werden sollten. Kleinflächige Beimischungen sind dafür vorgesehen.

Der Rohstoff Holz soll in angemessenem Umfang als nachwachsender Rohstoff zur Verfügung gestellt werden. Am Brennholzangebot soll nichts verändert werden.

Bürgermeister Taigel bedankte sich bei Frau Samuleit für die gute Vorbereitung und die ausführlichen Informationen. Er sei froh, in Kohlberg einen gesunden Waldbestand zu haben. Mit dem erarbeiteten und vorgeschlagenen Leitbild für den Wald setze man die richtigen Schwerpunkte, um ihn so auch den kommenden Generationen übergeben zu können. Nach ausführlicher Aussprache und Beantwortung aller Fragen stimmte der Gemeinderat der Eigentümerzielsetzung zu.

## **Benutzungsordnung für den Wohnmobilstellplatz Kohlberg**

### **-Beratung und Beschluss**

Der Vorsitzende berichtete, der Wohnmobilstellplatz wurde mit Mitteln der Region Stuttgart gefördert und 2018 eröffnet. Er erfreut sich besonders aufgrund der Lage guter Beliebtheit. Bisher wurde der genutzte Strom im Höchsttarif über einen Automaten berechnet. Auch andere Stellplätze verlangen inzwischen eine Stellplatzgebühr. Da der Kohlberger Stellplatz nicht über die Infrastruktur (Frischwasser und Abwasser) wie andere Stellplätze verfügt wird eine Gebühr in Höhe von 5 € pro Nacht oder Nutzung für angemessen erachtet. Die Verwaltung hat ein Angebot eines Dienstleisters für mobiles Bezahlen über Handy eingeholt. Dabei wird ein System angeboten, bei dem die Provision in Höhe von 5 % auf den Übernachtungspreis (nutzerfinanziert) aufgeschlagen wird, so dass für die Gemeinde Kohlberg keine weiteren Verwaltungskosten neben den Prozesskosten entstehen. Eine vollständige Kontrolle ist nicht leistbar. Nach den Erfahrungen sind stichprobenartige Kontrollen ausreichend. Bei ca. 80 Übernachtungen pro Stellplatz und Jahr wird ein Ertrag für die bestehenden 5 Stellplätze in Höhe von 2.000 angenommen.

In der anschließenden Aussprache wurde aus den Reihen des Gemeinderats die Benutzungsordnung befürwortet. Es wurde darauf hingewiesen, dass keine Verdrängungseffekte durch Übernachtungen am „Steinernen Brücke“ entstehen sollten.

Der Gemeinderat beschloss die Neufassung der Benutzungsordnung für den Wohnmobilstellplatz Kohlberg.

## **Bauangelegenheiten**

### **Bauantrag: Anbau eines Lagerraumes**

Der Bauherr plant den Anbau eines Lagerraumes. Es gelten die Vorschriften des Bebauungsplans „Bohl-Hardt I“. Der beantragte Lagerraum befindet sich in der nicht-überbaubaren Fläche. Hierfür wurde eine Befreiung beantragt. Die Verwaltung befürwortet das Bauvorhaben aufgrund der vorhandenen Vergleichsfälle. Der Gemeinderat erteilte das Einvernehmen für die beantragte Befreiung gem. § 31 BauGB i.V. mit § 36 BauGB.

### **Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Garage und Carport. Heerweg 13**

Der Bauherr plant den Neubau eines Einfamilienhauses. Es gelten die Vorschriften des Bebauungsplans „Heerweg“. Folgende Befreiungen werden beantragt: Überschreitung des Baufensters mit der Garage, Überschreitung der Traufhöhe um 30 cm, Dacheindeckung in der Ziegelfarbe Grau.

Für die Überschreitung der Traufhöhe sowie für die Überschreitung des Baufensters durch die Garage liegt ein Vergleichsfall vor. Für die Ziegelfarbe Grau gibt es einen Grundsatzbeschluss der Gemeinde Kohlberg für die Erteilung einer Befreiung. Die Verwaltung befürwortet das Bauvorhaben aus städtebaulicher Sicht. Das Gebäude fügt sich gut in die Umgebungsbebauung ein. Aus den Reihen des Gemeinderats wurde die Schließung einer Baulücke begrüßt. Der Gemeinderat erteilte das Einvernehmen für die beantragten Befreiungen gem. § 31 BauGB i.V. mit § 36 BGB.

### **Bekanntgaben**

#### **Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung**

Der Vorsitzende berichtete, am 12.01.2022 fand eine Sitzung des Kinderausschusses mit Vorberatungen zum Bedarfsplan Kinderbetreuung und zur Anpassung der Elternbeiträge statt.

#### Gemeinderat am 24.01.2022

- Vorberatungen zum Baugebiet „Niederer Feld“
- Umgruppierung von zwei Erzieherinnen als Abwesenheitsvertretung der Hausleitung nach S8a nach S8b ab 1.1.2022
- Vorberatung Schulsozialarbeit zum Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit dem KJR Esslingen e.V.

#### Haushaltsausschuss am 15.02.2022

- Vorberatung der Eckpunkte für die Haushaltsplanung 2022

### **Sonstige Bekanntgaben**

Der Vorsitzende berichtete, Schulleiterin Frau Wannek habe ihre Rückernennung zur Lehrerin beantragt. Die Stelle der Schulleitung muss zum 1.8.2022 neu besetzt werden.

Es folgte noch eine nichtöffentliche Sitzung.

Es folgte noch eine nichtöffentliche Sitzung.